

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Band: 8 (1865)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 18. März.

1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die zweite obligatorische Frage:

„Ist die Zahl der Primarlehrerinnen im Kanton Bern zu groß, und wenn ja, welche Schritte sollen zur Herstellung des richtigen Verhältnisses gethan werden?“

II.

Wir haben diesen Gründen um so sorgfältiger nachgeforscht, weil wir glaubten, erst dann die Erscheinung begreifen und zur Bekämpfung derselben die richtigen Mittel angeben zu können. Erklären wir uns aber jetzt über den ersten Theil der Frage. Zu dem Zweck wollen wir die Folgen des bestehenden Verhältnisses aufsuchen.

1. Die Lehrerinnen bleiben in der Regel nur kurze Zeit im Schuldienste; sie treten meistens gerade dann aus, wenn sie etwelche Erfahrungen gemacht haben und nun mit besserem Erfolge ihres Amtes warten würden. Daran leidet der Staat, indem er verhältnismäßig, ja absolut viel mehr Lehrerinnen in ihrem Bildungsgange unterstützen muß, die Schule, indem an vielen Orten Anfängerinnen ihre Probestücke machen, die betreffenden Lehrerinnen selber, indem sie ein bedeutendes Kapital auf ihre Ausbildung verwenden, das nur zum kleineren Theile Früchte trägt. Wir können zwar zum Beweise für obige Behauptung mit keiner Tabelle aufwarten, calculiren aber so: Jährlich werden circa 50 Lehrerinnen patentirt. Die jährliche Zunahme der Angestellten beträgt in den letzten sechs Jahren 21. Stellenlos sind gegenwärtig fast keine; so ziemlich alle, die sich um eine Stelle bewarben, haben als Stellvertreterinnen oder sonst eine solche erhalten. Es fragt sich daher, wo kommen die 39 hin? Eine schöne Zahl geht jährlich in's Ausland oder erhält als Privatlehrerinnen oder sonst in irgend einer Eigenschaft eine Anstellung. Schlagen wir die Zahl dieser auf jährlich 10 an. Die übrigen 29 würden den jährlichen Ausfall an Lehrerinnen decken. Ihre durchschnittliche Zahl betrug in den letzten 6 Jahren 229. Wenn von 229 jährlich 29 austreten, so ergiebt das eine durchschnittliche Dienstzeit von 7 Jahren. Wenn wir nach links und rechts umschauen, so erfahren wir, daß diese Zahl nicht weit von der Richtigkeit abirrt. — Aus dieser Thatsache ziehen wir zwei Folgerungen, welche auch durch die Erfahrung hinlänglich bestätigt werden.

a. Die wenigsten Lehrerinnen machen sich das Lehren zum Lebensberuf. Sie betrachten ihre Stellung als eine Station, die sie bei der ersten Gelegenheit mit Ehren zu verlassen wünschen.

b. Die wenigsten befinden sich in ihrem Berufe so recht wohl. Sie fühlen, daß das Lehramt nicht geeignet ist, ihr Lebenszweck zu werden. Deswegen lassen sie die Fortbildung, die auch, wenn man eine Unter-
schule hat,

in pädagogisch-psychologisch-methodologischer Beziehung unerläßlich ist, und ebenso die praktische Ausbildung, die sich nicht bloß durch Schulhalten in der Schulstube, sondern durch gute Vorbereitung, Prüfung und Sichtung der Erfahrungen ac. erwerben läßt, links liegen und beschäftigen sich lieber mit Handarbeiten, mit ächt weiblicher Arbeit oder verfallen auf die Romanliteratur und schlagen die Zeit zwischen der Schule mit Zeitschriften und Modedournalen todt.

2. Es muß eine Person von seltener, rastloser Thätigkeit sein, wenn dieselbe noch als Gattin und Mutter einer Schule vorstehen will. Es gibt zwar seltene Fälle, wo dann jene einzigartige mütterliche Gesinnung auch auf die Schule übertragen wird, wo die erzieherischen Erfahrungen im Haus, die Gefühle für die eigenen Kinder eine Mutter zugleich zu einer ausgezeichneten Lehrerin machen. Solche Erscheinungen sind aber Ausnahmen und häufiger kommt es vor, daß entweder die Familie oder die Schule, oder beide unter einer so schwierigen Doppelstellung leiden müssen. Im Kanton Schaffhausen darf deshalb keine verheirathete Lehrerin angestellt sein. So weit möchten wir zunächst nicht gehen, aber doch wenigstens das Recht sollte jeder Gemeinde von Gesezes wegen eingeräumt sein, bei Verheirathung ihrer angestellten Lehrerin die Schule ausschreiben zu lassen, wobei aber erstere noch immer wählbar bliebe.

3. Die große Zahl der Lehrerinnen, die alljährlich patentirt werden, hat zur Folge, daß überall, wo eine Stelle — für einen Lehrer oder eine Lehrerin — ausgeschrieben wird, sich Letztere auffallend zahlreich melden. Es ist nichts Seltenes, daß in einem solchen Falle 8—10—12 Lehrerinnen sich um die gleiche Stelle bewerben. Wir wollen uns zwar darüber nicht lustig machen; man kann Aehnliches bei Lehrern erleben. Das hat aber zur Folge, daß die Gemeinden glauben, ihre Minimumsbesoldungen seien so verlockend und erstaunen, wenn ihnen Jemand von Beforderungserhöhung spricht.

4. Eine tüchtige praktisch-pädagogische Berufsbildung läßt sich nur an einer Unter-
schule erwerben. Nur dann kann man wohl wissen, was auf jeder Schulstufe gelernt und gelehrt werden soll und darf, wenn man selber in den verschiedenen Klassen praktizirt hat. Eine solche Vertrautheit mit dem Lernstoff und seiner Vertheilung auf die 10 Schuljahre darf aber von der Lehrerschaft erwartet, ja verlangt werden, weil ihr die Verfassung das Recht und die Pflicht zuspricht, Geseze und Reglemente über Schulangelegenheiten, Lehrmittel, Unterrichtspläne ac. zu prüfen und zu begutachten. Dieses Geschäft zum wichtigern Theil in die Hände der Lehrerinnen zu legen, erlaubt die sociale Stellung des Weibes nicht, es sei denn, wir wollten in der Emancipation der Frauen den Nordamerikanern den Rang ablaufen. Wir halten also dafür, es set im Interesse einer

tüchtigen Schulorganisation, eines möglichst vollkommenen Ausbaues unserer Schule, wenn wir wünschen, daß auch auf Unterschulen die Lehrerinnen den Lehrern ein wenig Platz machen möchten, damit unsere jungen Lehrer die verschiedenen Schulstufen und insbesondere die pädagogisch interessanteste und zum Theil wichtigste nicht bloß vom Hörensagen, sondern aus eigener Anschauung kennen lernen können.

5. Die Physiologie und Psychologie sprechen von bedeutenden Unterschieden zwischen Mann und Weib; sehen wir uns auch da ein wenig um. Die Physiologie sagt uns insbesondere, die Brust des Mannes sei breiter, die Lunge und der Kehlkopf größer. Aber gerade diese Organe müssen am meisten leiden beim Schulhalten. Siebt es schon unter den Lehrern viele, die an Brustbeschwerden leiden, so sind diese Fälle unter den Lehrerinnen noch ungleich häufiger. Aber auch das Gehirn, der Sitz der Geistesthätigkeit, ist wesentlich verschieden. Das Weib ist nicht zur Reflexion befähigt, wie der Mann. Aber die Leitung einer Schule, wenn das Resultat dem obligatorischen Unterrichtsplane entsprechen soll, die Vertheilung der Zeit zum lauten Unterricht und zur stillen Beschäftigung, die Wahl der Aufgaben, wenn sie nicht bloß beschäftigen, sondern zweckmäßig beschäftigen sollen, die Einrichtung von Lehre und Übung, daß in kurzer Zeit Vieles und Treffliches geleistet werde, nebenbei immer noch die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, erfordern eine intensive geistige und eine unausgesetzte körperliche Thätigkeit, welche die Kräfte einer Lehrerin, wenn nicht außerordentlich günstige Verhältnisse vorwalten, wie kleine Schulen zc., gewiß übersteigt. Denn die Frauen sind nun einmal und heißen nicht bloß das schwächere Geschlecht. — Das gilt nun zunächst nur von den Unterklassen dreitheiliger Schulen. Natürlich ist es in erhöhtem Maße wahr für die zweitheiligen Schulen, wo nach den Forderungen des Unterrichtsplanes in Unter- und Oberschule je 5 Klassen zu unterrichten sind.

† Aus Frankreich.

In diesem unserm Nachbarlande hat vor Kurzem die Volksschulfrage die Proportion einer großen Staatsangelegenheit gewonnen. Wenig fehlte und es wären durch dieselbe — für Frankreich etwas fast Unerhörtes — ein oder mehrere Ministerfauteuils umgeworfen werden. Wir erlauben uns, den Lesern der N. B. Sch. den Verlauf dieser Angelegenheit in wenigen Worten anzudeuten.

Der gegenwärtige französische Unterrichtsminister Dürüy entwickelt für die Hebung des Volksschulwesens, das bekanntlich in Frankreich noch sehr weit hinter demjenigen anderer Länder zurück steht, einen großen und rühmlichen Eifer, wofür derselbe von seinen übrigen Kollegen, aus Gründen, die wir hier nicht näher erörtern können, scheid angesehen wird. Vester Tage erschien nun zur großen Ueberraschung des Publikums im Moniteur d. h. in dem amtlichen Organe der Regierung ein umfassender Bericht des Unterrichtsministers, welcher mit dem Antrag auf Einführung des obligatorischen und unentgeltlichen Unterrichts in der Volksschule schloß, mit der abschwächenden Klausel jedoch, daß den Gemeinden die Einführung resp. Anwendung des Gesetzes anheimgestellt werde — nach unsern Begriffen gewiß kein allzu kühner Sprung. So sehen indes die Kollegen des Unterrichtsministers die Sache nicht an. Beim Erscheinen des Berichts geriethen mehrere derselben in außerordentliche Aufregung. Sie begaben sich, so erzählen die Blätter, sofort zum Kaiser und boten ihm ihre Demission an, falls der genannte Bericht nicht sofort des-

avouirt werde. Der Kaiser gab nach und der Moniteur erklärte, daß die Reformvorschläge des Unterrichtsministers nicht den Ansichten der Regierung resp. des Kaisers entspreche, daß der dem Staatsrathe vorgelegte Gesetzesentwurf auf andern Grundlagen beruhe und daß der Bericht des Hrn. Dürüy weiter nichts sei als eine Stylübung. Damit war die „Gefahr“ glücklich beschworen und „das Vaterland gerettet.“ Da dürfte es nun wohl einstweilen sein Verbleiben haben. Herr Dürüy wird nach der erhaltenen Ohrfeige in nächster Zeit kaum wieder mit einem ähnlichen Projekte herausrücken. Trotzdem mag es nicht uninteressant sein zu vernehmen, wie ein französischer Minister die Einführung des obligatorischen Unterrichts zu motiviren sucht. Es geschieht dies in beredter und für jeden Unbefangenen überzeugenden Weise, wie aus folgenden Stellen erhellt:

Die Gesellschaft ist eine unermessliche Pyramide, je breiter und fester ihre Grundlage, je gestärkter und stärker ihre Zwischenschichten sind, um so höher wird ihr Haupt zum Lichte emporsteigen. . . . Nach dem modernen Begriff ist das Kind nicht mehr der Sklave des Vaters, sondern die Persönlichkeit desselben steht unter dem Schutze des Gesetzes, das in ihm den künftigen Bürger erblickt und es im Nothfall auch gegen den Vater vertheidigt. Das Kind hat nicht nur materielle, sondern auch geistige Ansprüche: Die Zivilisation ist ein allen Menschen gemeinschaftliches Gut, auf welches jedes Mitglied der Gesellschaft angewiesen ist. Der Vater ist dem Kind nicht nur leibliche, sondern auch geistige Nahrung schuldig; er darf dasselbe so wenig in Unwissenheit erziehen, als er es in einem Zimmer ohne Luft und Licht gefangen halten darf. Wenn unsere Gesetzgebung die Hausthiere vor der Mißhandlung ihrer Besitzer schützt, so darf sie die menschliche Jugend nicht ein Opfer der Verblendung werden lassen. —

Anlangend die Dienstleistungen des Kindes, welche durch die Verbindlichkeit des Schulbesuchs der Familie verloren gehen, wird gesagt: der Werth dieser Arbeiten steht in keinem Verhältniß mit dem Verlust, welchen der Mangel an Unterricht nach sich zieht. Der unterrichtete Knabe ersetzt seinen Eltern später mit Zins und Zinseszins, was er ihnen durch Nichtbesuch der Schulstunden hätte erwerben können. Die kindliche Liebe liegt nicht in der Stimme des Bluts, sondern im Dank für die von den Eltern gebrachten Opfer. In einem Lande, wo die Schule nicht obligatorisch ist, wird die schlechte Familie und nicht die gute geschützt; der Vater wird statt zum Sparen und zur Vorsicht zum Geheulassen ermuthigt; die der Familie inwohnenden Kräfte werden nicht entwickelt, ein Schaden, der auf die Gesellschaft zurückwirkt. Die Gesellschaft handelt daher sehr in ihrem Interesse, wenn sie wie in der Schweiz den obligatorischen Besuch der Schulen auch den ärmsten Familien durch das Mittel der Schulfonds ermöglicht.

Was die obligatorische Volksschule zu leisten vermag, zeigt Dürüy durch den Hinweis auf das Großherzogthum Baden: Es ist noch kein Jahrhundert, sagt er, daß dieser kleine Staat unter allen deutschen Ländern am weitesten zurück war. Die Kriege der Republik und des Kaiserreichs weckten denselben aus seiner Lethargie. Der im Jahr 1803 im Grundgesetz ausgesprochene obligatorische Schulunterricht trat im Anfang der Dreißiger-Jahre in's Leben, und eine Generation genügte, um Baden zu einem der blühendsten deutschen Staaten zu machen. Das Gesetz, durch welches der Zwang eingeführt wurde, ist nach 50 Jahren in die Sitte des Volkes übergegangen und nur die Mädchenschulen bedürfen noch desselben. Dem Schulzwang schreibt der badische Kommerzienrath Dr. Diez die Moralisirung und den Wohlstand des Landes zu. Von da, sagt derselbe, datirt die Vermehrung der Het-

rathen, die Verminderung der unehelichen Geburten, die Entleerung der Gefängnisse. Im Jahr 1854 gab es noch 1426 eingesperrte Verbrecher, im Jahr 1861 nur noch 691. Die Fälle von Diebstahl giengen von 1009 auf 460 herab. Die Auswanderung nach Amerika hörte auf. Die rückständigen Steuern verminderten sich um 2 Drittel, die Almosengeldrigen um 1 Viertel. Alle diese Fortschritte wären ohne den Schulzwang nicht möglich gewesen. . . . Als Beweis, daß der obligatorische Schulbesuch für Frankreich keine nagelneue Erfindung wäre, wird folgendes historische Beleg angeführt: Schon im Jahr 1560 faßte die Ständeversammlung von Orleans den Beschluß: „Auf die geistlichen Beneficien wird eine Auflage gelegt zur anständigen Besoldung der Schullehrer für den Unterricht der armen Jugend des flachen Landes und sollen bei Geldbuße die Väter und Mütter gehalten sein, besagte Kinder in die Schule zu schicken und von ihren Herren oder den gemeinen Richtern dazu gezwungen werden.“ Der Bericht schlägt folgende Mittel vor, um den bestehenden Uebelständen abzuhelpfen:

- 1) administrative: Verbesserung der Lehrmethoden und der Lehrerbildung; wirksamere Inspektion und Anderes mehr.
- 2) finanzielle: Bau von Schulhäusern; Verbesserung der bestehenden, des Mobiliars und der Lehrmittel; bessere Besoldung der Lehrer.
- 3) der Schulzwang. Der dem Staatsrathe unterbreitete Entwurf enthält mehrere der genannten Vorschläge, läßt aber, wie oben bemerkt, den durchgreifendsten (Schulzwang) fallen.

Mittheilungen.

Bern. Thesen einer Kreisynode zur Frage, betreffend die physische Entartung.

1. Mit der physischen Entartung der gegenwärtigen Generation steht es sicher nicht schlimmer als mit frühern Generationen.

2. Wie aber in dieser Hinsicht in frühern Zeiten große Uebelstände vorkamen, so auch jetzt; Fabrikwesen, Brauereiwirtschaften.

3. In einem Lande, wo die Schule eine so mächtige Entwicklung gewonnen hat, wie bei uns, wird ihr mit Recht am Wohl und Weh des Volkes ein großer Antheil zugesprochen. So kommt ihr denn auch ein solcher zu am physischen Wohl und Weh der gegenwärtigen Generation.

4. Ihr Einfluß hierauf ist ein weit überwiegend wohlthätiger, indem sie durch Unterricht und Erziehung hinwirkt auf Mäßigkeit, zweckmäßige Diät und vernünftige Behandlung des Körpers überhaupt, und indem sie in die Lebensweise der Schüler Ordnung und Regelmäßigkeit bringt; daher denn auch der ausgezeichnete Gesundheitsstand der Schuljugend, welcher durch die Ködel constatirt wird, höchstens 2—3 % Kranke. — Die Schule ist ferner im vollen Streben begriffen, in dieser Beziehung noch viel mehr zu thun durch Einführung des Turnens, und Beseitigung von mancherlei Uebelständen in der Einrichtung der Schulklokale.

5. In dem normalen, d. h. vernünftigen und zweckmäßigen Wirken der Schule liegt nichts die physische Entwicklung Beeinträchtigendes; es kommen aber Abweichungen vor nach rechts und links. Als Abweichungen nach rechts bezeichnen wir übertriebene Anforderungen, häusliche Aufgaben, Ferienaufgaben, als Abweichungen nach links allerlei Unterlassungs- und Bequemlichkeitsünden, als Gleichgültigkeit gegen Unrein-

lichkeiten aller Art, nachlässiges Lüften, Rauchen im Schulzimmer u. dgl. — Zu den Abweichungen nach links zählen wir ferner alle Mängel der Schulklokale in Beziehung auf Licht, Lüftung, Heizung, Bestuhlung etc. Diese fallen aber in erster Linie den Gemeinden und dem Staate zur Last, hingegen der Lehrerschaft nur insofern, als sie es unterläßt, nach Kräften auf ihre Beseitigung zu dringen. In Betracht der letztgenannten Uebelstände wünscht die Kreisynode, es möchte der Staat einmal eine Inspektion der Schulklokale in sanitärischer Beziehung durch Aerzte, Schulmänner und Architekten vornehmen lassen.

— Wir haben seiner Zeit das Memorial im Auszug gebracht, welches die Schulkommissionen von Schwarzenburg, Rüschegg etc. betreffend Interpretation von § 4 des Schulgesetzes, der das Alter für den Eintritt in die Primarschule fixirt, an den Gr. Rath gerichtet haben. Seitdem ist diese Angelegenheit in der Presse weiter besprochen worden, so unter anderm in einem Artikel (Nr. 54 der „Bernertzeitung“), welcher der Regierung geradezu in verletzender Sprache eigenmächtige Abänderung und Verletzung des quäfl. Gesetzes vorwirft. Dieser Anklage tritt nun Herr Erziehungsdirektor Kummer in dem nämlichen Blatte mit einer eingehenden Darlegung des Sachverhalts entgegen. In Bezug auf den verhängnißvollen Druckfehler (zurücklegt“ oder „zurückgelegt“?) wird erklärt: „daß weder das Protokoll des Gr. Rathes noch dasjenige des Reg.-Rathes den Wortlaut des § 4 enthalte“ während man sich gerade auf jene Protokolle beruft! Im Uebrigen wird dargethan, daß das Gesetz vernünftigerweise keinen andern Sinn haben könne, als den im Reglemente zur Geltung gebrachten. Nach dem strengen Wortsinne würde die von den Petenten verlangte Fassung zur Folge haben, daß die vom 1. April bis zum 31. Dez. eines Jahres gebornen Kinder gar nicht schulpflichtig würden, oder daß, wenn man auch von dieser Ungereimtheit Umgang nehme, doch $\frac{3}{4}$ sämtlicher Schulkinder um einen vollen Jahreskurs in ihrem Unterrichte verkürzt würden. Das Schulgesetz zeige wie das Willkürgesetz, ja noch viel deutlicher, die Tendenz, in Bezug auf den Eintritt in die Schule das Geburtsjahr zu berücksichtigen und alle im gleichen Jahrgang Gebornen gleichzeitig in die Schule eintreten zu lassen. Wir werden den dahierigen Entscheid des Gr. Rathes unsern Lehrern mittheilen.

— Münchenbuchsee. Der Landrath von Baselland wählte in seiner Sitzung vom 2. März Hr. Seminarlehrer Rüegg auf dem Wege der Berufung zum kantonalen Schulinspektor. Die Wahl überraschte hier um so mehr, als Herr Rüegg mit keiner Sylbe, weder mündlich noch schriftlich, weder direkt noch indirekt auf die Absicht der basellandschaftlichen Behörden aufmerksam gemacht worden war. Man scheint sich von Seite Einzelner, denen es mit der Besetzung der fraglichen Stelle Ernst war, mit dem Gedanken getragen zu haben, Hr. Rüegg werde sich, wenn ihm die Stelle definitiv angetragen werde, viel eher zur Annahme erklären, als wenn er, der Wahl vorgängig, darüber angefragt würde. So sehr nun auch die Stelle in Baselland geeignet ist, einem thätigen Schulmann ein weites und reiches Feld zu segensvoller Wirksamkeit zu öffnen, so fand Hr. Rüegg doch keine Ursache, seinen liebgewordenen Wirkungskreis gegen einen neuen zu vertauschen. Er hat die Wahl bereits abgelehnt mit Rücksicht auf das hohe Vertrauen, welches ihm die bernischen Behörden fortwährend bewiesen, auf die Achtung und Unterstützung, deren er sich von den Seminarlehrern, wie von der Lehrerschaft überhaupt erfreut, auf die Liebe und Anhänglichkeit d. jüngern Lehrer, die unter seiner Leitung ihre Bildung erhielten, und insbesondere auch in der Ueberzeugung, daß er da-

Durch dem bernischen Volk und seinem Schulwesen einen Dienst leiste.

— **Belp.** Berichtigung. Zur Ehrenrettung der Kreissynode Seftigen notiren wir, daß die Durchschnittszahl der Anwesenden nicht, wie im Thätigkeitsbericht von 1863 auf 1864 angegeben ist, $\frac{3}{4}$ (ob Druckfehler oder Schreibfehler ist hier gleichgültig), sondern drei Vierel ist, was einen bedeutenden Unterschied macht. Wir bitten Behörden und Lehrer, dieses zu bemerken.

Der Präsident der Kreissynode Seftigen.

Zürich. Unsere Leser erinnern sich an den Kampf über die „Denk- und Sprechübungen“ der vor bald zwei Jahren in der schweizerischen Lehrerzeitung geführt und in dem namentlich Hr. Seminardirektor Fries hart angegriffen worden ist. Der Kampf verstummte und es schien, als ob die Verständigung zwischen Scherr und Fries dem zürcherischen Schulwesen eine ruhige Entwicklung sichern werde. Wohl hörte man hin und wieder von fortdauernden Differenzen; allein bei der Gewißheit, daß es sich hier nicht um prinzipielle Gegensätze handle, durfte man sich der Hoffnung hingeben, der frische Luftzug werde nicht zerstören, sondern nur reinigen und beleben. Mit Neujahr 1865 erschien ein neues Blatt, „der Unabhängige“, der von Anfang an zeigte, daß er insbesondere auch Schulfragen in den Kreis der Besprechung herein ziehen werde. Seit mehreren Wochen erörtert dieses Blatt die Seminarzustände und speziell die Wirksamkeit des Herrn Fries, dem es die erforderlichen Eigenschaften für seine wichtige Stelle geradezu abspricht, indem Herr Fries weder von Seite der Seminarlehrerschaft, noch von Seite seiner Zöglinge das nothwendige Vertrauen und die rechte Achtung genieße. Die Würfel sind gefallen; der Kampf ist aufs Neue entbrannt; die Presse nimmt Partei für und wider; eine Anzahl früherer Zöglinge veröffentlicht eine Erklärung in der Neuen Zürcher Zeitung, worin zwar der Lehrthätigkeit des Herrn Fries alle Anerkennung gezollt, in Bezug auf seine Erziehereigenschaften aber Alles bestätigt und weiter ausgeführt wird, was der „Unabhängige“ bloß dunkel angedeutet hatte; endlich kommen nun auch vier Seminarlehrer mit einer Klage- und Anklageschrift an die Aufsichtsbehörde, und der „Unabhängige“ publizirt bereits einen Theil ihres Inhalts, der uns zeigt, daß vor geraumer Zeit ein Riß zwischen Direktor und Lehrerschaft entstanden ist, der sich fortwährend vertiefte und unheilbar geworden zu sein scheint. Kurz, wir haben da einen Seminarkampf in neuer Form, mit neuen Motiven und neuen Mitteln, einen Kampf, der, wie es den Anschein hat, an Heftigkeit Nichts zu wünschen übrig lassen wird, und der um so mehr überraschen muß, als Herr Fries in weitem Kreise als eine seltene geistige Kraft gilt, dem Fortschritt huldigend in Schule, Kirche und Staat. Wir werden später von dem weiteren Verlauf dieser Angelegenheit unsern Lesern ebenfalls Kenntniß geben; und fügen einstweilen nur noch bei, daß die letzte Montagsnummer der Neuen Zürcher Zeitung eine zweite Erklärung von gewissen Zöglingen des Herrn Fries bringt, die der erstern in allen Punkten, in denen sie sich ungünstig ausgesprochen, entgegentritt und mit der Versicherung schließt, daß die Betreffenden treu und entschieden zu Herrn Fries stehen werden.

Gr. S. Baden. Die ultramontane Agitation gegen das liberale Schulgesetz gewinnt immer größere Proportionen. Bis jetzt hat die Regierung dem Sturme mannhaft Stand gehalten.

— **Verschiedenes.** In Nr. 16 des Amtsblattes steht Folgendes zu lesen: „Ruppoldsried. Einwohnergemeinderversammlung den 4. März. Verhandlungen: 3) Bestimmung einer Entschädigung an Lehrer Schlup für die 112 Sucharten Pflanzland.“ Schade, daß diese 112 Sucharten nicht sind, als ein leidiger Druckfehler, sonst könnte man bei dergleichen „Zugaben“ einstweilen noch auf eine weitere Erhöhung der Lehrerbefoldungen verzichten.

Turnkurs

für
die Turnlehrer an den bernischen Mittelschulen.

Da letzten Herbst das Bedürfnis und der Wunsch für Abhaltung eines zweiten Turnkurses auf nächsten Frühling ausgesprochen wurde, so zeige ich hiermit den betreffenden Lehrern an, daß ich nach den Frühlingsegenen in der Woche vom 23.—29. April gerne dazu bereit sein werde, und daß die Lit. Erziehungsdirektion den Theilnehmern unentgeltlichen Unterricht und den Weiterwohnenden eine Reiseentschädigung zusichert.

Wer nun diesen Kurs zu besuchen gedenkt, ist gebeten, mir es bis zum 1. April anzuzeigen. Nur wenn sich eine genügende Anzahl Theilnehmer dazu anmeldet, wird der Kurs abgehalten werden, was dann noch durch dieses Blatt bekannt gemacht werden wird.

Gleichzeitig erinnere ich einige Lehrer noch daran, mir mit möglichster Beförderung die Größe ihrer Turnlokalitäten anzuzeigen.

Bern, den 9. März 1865.

J. Niggeler, Turninspektor.

Anzeige.

Der Unterzeichnete wird mit Bewilligung der Lit. Erziehungsdirektion nach Ostern einige Zöglinge, welche das von dem Unterrichtsplan für zweithellige Sekundarschulen vorgeschriebene Pensum der zweiten Abtheilung der ersten Klasse absolvirt haben, zum Unterricht in den alten Sprachen annehmen. Es wird hiedurch Knaben, welche zum Studiren bestimmt sind und an ihrem Wohnorte nicht Gelegenheit haben, die alten Sprachen zu erlernen, solche geboten. Anmeldungen haben bis Ende März zu geschehen. Weitere Auskunft ertheilen außer dem Unterzeichneten selbst die H. Schulinspektor Egger in Narberg, Pfarrer Ammann in Lobschlucht und Schulinspektor Schürch in Worb.

Karl Grütter, Pfarrer in Melskirch.

Für Schulen!

Kleine Karte von Europa für die Hand der Schüler. Kolorirt. Preis 40 Cent.; dugendweise à 30 Cent.

J. Heuberger's Buchhandlung in Bern.

Zur Beachtung.

Wir finden uns veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß Colporteur Jakob Krähenbühl seit einem Jahre nicht mehr in unsern Diensten ist.

Bern, 10. März 1865.

J. Heuberger's Buchhandlung.

Berichtigung.

Nr. 10 Leitartikel, Spalte 2 solls heißen: „provisorisch“ statt „periodisch.“